

Stellungnahme des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 4. Februar 2010 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französi- schen Republik über den Güterstand der Wahl-Zugewinngemein- schaft

Der Bundesrat hat in seiner 881. Sitzung am 18. März 2011 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.